

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 112 -

Nr. 13

Dingolfing, 30. April

2008

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2636/1, 2645, 2646/1, 2647, Gem. Mamming, sowie Erweiterung/Änderung der Baggerseen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2636/2 und 2648, 2636, Gem. Mamming, durch die Karl Mossandl GmbH & Co

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlingeremoos 10, 94522 Wallersdorf, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Legehennenfarm auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling

Sparkasse Niederbayern-Mitte

Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

42-641/4/2/4-A 318

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2636/1, 2645, 2646/1, 2647, Gem. Mamming, sowie Erweiterung/Änderung der Baggerseen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2636/2 und 2648, 2636, Gem. Mamming, durch die Karl Mossandl GmbH & Co

Die Karl Mossandl GmbH & Co beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2636/1, 2645, 2646/1, 2647, Gem. Mamming, sowie zur Erweiterung/Änderung der Baggerseen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2636/2 und 2648, 2636, Gem. Mamming.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Mittwoch, den 07.05.2008 bis einschließlich Freitag, den 06.06.2008 bei der Gemeinde Mamming während der Dienststunden ausliegen,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (20.06.2008) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 4) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 5) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 25.04.2008
Landratsamt Dingolfing-Landau

Az.: 42-170/3/2-149.2

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co. KG, Ettlangermoos 10, 94522 Wallersdorf, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Legehennenfarm auf dem Grundstück Fl.Nr. 3178 der Gemarkung Ettling

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen findet am **Montag, den 26.05.2008, um 10.00 Uhr im Landratsamt Dingolfing-Landau, Besprechungsraum E 43**, statt. Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Dingolfing, den 28.04.2008
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 13

Dingolfing, 30. April

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 140 31 04

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Art. 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

23.07.2008

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 23.04.2008
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat